



„Mir wurde befohlen mich auf sieben Knochen niederzuwerfen

Von Ibn 'Abbas - möge Allah mit ihm und seinem Vater zufrieden sein - wird überliefert, dass der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - sagte: „Mir wurde befohlen mich auf sieben Knochen niederzuwerfen; auf der Stirn - und er zeigte mit seiner Hand auf seine Nase - , den beiden Händen, beiden Knien und den Zehenspitzen. Und wir sollen weder Kleider noch Haare zusammenbinden.“

[Absolut verlässlich (Sahih)] [Sowohl von al-Buchary, als auch von Muslim in ihren "Sahih-Werken" überliefert]

Der Prophet - Allahs Segen und Frieden auf ihm - erklärte, dass Allah ihm beim Gebet befohlen hat, sich auf sieben Körperteile niederzuwerfen, nämlich: Erstens: Die Stirn: Sie ist der Bereich des Gesichts oberhalb der Nase und der Augen. Und er - Allahs Segen und Frieden auf ihm - zeigte mit seiner Hand auf seine Nase, um zu verdeutlichen, dass die Stirn und die Nase zusammen ein Körperteil der sieben sind, und um zu betonen, dass der sich Niederwerfende mit seiner Nase den Boden berührt. Das zweite und dritte Körperteil: Die beiden Hände. Das vierte und fünfte Körperteil: Die beiden Knie. Das sechste und siebte Körperteil: Die Fußzehen. Und er befahl uns, unsere Haare nicht zu binden oder unsere Kleidung beim Niederwerfen auf den Boden zusammenzuziehen, um sie zu schützen; sondern sie locker zu lassen, damit sie auf den Boden fallen und sich zusammen mit den Körperteilen niederwerfen.

<https://sunnah.global/hadeeth/de/show/10925>

